

ANFORDERUNGEN AN BERUFSBILDNER/-INNEN (AUSZUG AUS DER VERORDNUNG DES SBFI ÜBER DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG) – BIVO AB 2022

6. Abschnitt:

Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Höchstzahl der Lernenden im Betrieb (Detailhandel)

Art. 11 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- b. gelernte Detailhandelsangestellte oder gelernter Detailhandelsangestellter mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- c. gelernte Verkäuferin oder gelernter Verkäufer mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- d. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Detailhandelsfachfrau und des Detailhandelsfachmanns EFZ und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- e. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.

6. Abschnitt: Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Höchstzahl der Lernenden im Betrieb (Fachleute Apotheke)

Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Fachfrau oder Fachmann Apotheke EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. Pharma-Assistentin oder Pharma-Assistent EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c. Pharma-Betriebsassistentin oder Pharma-Betriebsassistent mit eidgenössischem Fachausweis;
- d. diplomierte Apothekerin oder diplomierter Apotheker mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- e. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Fachfrau und des Fachmanns Apotheke EFZ mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- f. einschlägiger Beruf der höheren Berufsbildung.

ANFORDERUNGEN AN BERUFSBILDNER/-INNEN (AUSZUG AUS DER VERORDNUNG DES SBFI ÜBER DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG) BIVO BIS 2022

6. Abschnitt:

Anforderungen an die Anbieter der betrieblich organisierten Grundbildung Detailhandel

Art. 12 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Detailhandelsfachfrau EFZ oder Detailhandelsfachmann EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. gelernte Detailhandelsangestellte oder gelernter Detailhandelsangestellter mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c. gelernte Verkäuferin oder gelernter Verkäufer mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- d. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Detailhandelsfachfrau EFZ und des Detailhandelsfachmanns EFZ und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- e. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.

6. Abschnitt:

Anforderungen an die Anbieter der Bildung im Lehrbetrieb Pharma

Art. 9 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. diplomierte Apothekerin/diplomierter Apotheker mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. Pharma-Betriebsassistentin/Pharma-Betriebsassistent mit eidgenössischem Fachausweis;
- c. Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und mindestens 4 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.